

Ehrenordnung des Allgemeinen Sportvereins ASV Rott/Inn e.V.



Grundlage

Die Satzung des Allgemeinen Sportvereins Rott/Inn e.V. sieht die Möglichkeit des Erlasses von Vereinsordnungen durch die Mitgliederversammlung vor.

§ 1 Ehrungen des Vereins

- (1) Der Verein ehrt Personen, die sich um den Verein und dessen Belange und Aufgaben verdient gemacht haben.
- (2) Der Verein verleiht folgende Ehrungen:
 - a) Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaften

im Verein. Maßgeblich ist hier die Mitgliedschaft nach Beendigung des 14. Lebensjahres-

- b) Ehrungen für besonders herausragende und langjährige Verdienste von Mitgliedern und Persönlichkeiten um den Verein
- c) Ernennung zum Ehrenmitglied
- d) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

§ 2 Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaften

Der Verein verleiht folgende Auszeichnungen:

Für langjährige Mitgliedschaften:

- (1) Die Ehrennadel für 25-jährige Mitgliedschaft im Verein
- (2) Die Ehrennadel mit Urkunde für 40-jährige Mitgliedschaft im Verein
- (3) Die Ehrennadel mit Urkunde für 50-jährige Mitgliedschaft im Verein
- (4) Die Ehrennadel mit Urkunde für 60-jährige Mitgliedschaft im Verein
- (5) Die Ehrennadel mit Urkunde für 65-jährige Mitgliedschaft im Verein
- (6) Die Ehrennadel mit Urkunde für 70-jährige Mitgliedschaft im Verein
- (7) Die Ehrennadel mit Urkunde für 75-jährige Mitgliedschaft im Verein

§3 Auszeichnungen für besondere Verdienste von Mitgliedern

- (1) Die Ehrennadel in Bronze mit Urkunde für 5 Jahre besondere Verdienste.
- (2) Die Ehrennadel in Silber mit Urkunde für 10 Jahre besondere Verdienste.
- (3) Die Ehrennadel in Gold mit Urkunde für 15 Jahre besondere Verdienste.
- (4) Die Ehrennadel in Bronze mit Diamant und Urkunde für 20 Jahre besondere Verdienste.
- (5) Die Ehrennadel in Silber mit Diamant und Urkunde für 25 Jahre besondere Verdienste
- (6) Die Ehrennadel in Gold mit Diamant und Urkunde für 30 Jahre besondere Verdienste

§4 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

- (1) Die Ehrenmitgliedschaft im Verein kann nur an Mitglieder verliehen werden.

(2) Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden, wenn sich die betreffende Person in überragender Weise in einer konkreten Funktion oder Stellung den Verein gefördert und unterstützt hat. Auch bei höchsten sportlichem Erfolg ist die Ehrenmitgliedschaft möglich.

§5 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Besonders verdiente 1. Vorsitzende des Vereins können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden

§6 Entscheidung über Ehrungen

Die Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnungen (von Punkt 2-5) trifft der Vereinsausschuss.

Sie gelangt nur zur Ausführung, wenn der Beschluss mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst wird.

§7 Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht für Ehrungen obliegt den Mitgliedern des Vereinsausschusses.

Die zu Ehrenden sind mit aller Sorgfalt auszuwählen und zu bestimmen.

§ 8 Durchführung der Ehrung

Die Ehrungen sollen nur bei besonderen Anlässen (z.B. Mitgliederversammlungen, Festlichkeiten, Veranstaltungen usw.) erfolgen. Nachehrungen, zum Beispiel wegen Verhinderung, sind möglich.

§ 9 Widerruf von Ehrungen

(1) Die Ehrungen und Auszeichnungen des Vereins nach dieser Ehrenordnung können jederzeit widerrufen werden, wenn sich die betroffene Person vereinschädlich, bzw. als unwürdig für den Behalt der Ehrung erwiesen hat.

(2) Über den Widerruf der Ehrung entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vereinsausschusses. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist abschließend.

(3) Dem Betroffenen ist vor der Entscheidung durch den Vorstand schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(4) Der Betroffene ist verpflichtet, nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung die Ehrung binnen einer Frist von zwei Wochen nach der Entscheidung an den Vorstand des Vereins zurückzugeben.

§ 10 Ehrungen des Bayerischen Landessportverbandes und seiner Fachverbände

Neben den Ehrungen des Vereins können Ehrungen der Verbände verliehen werden.

Hierzu sind die entsprechenden Ehrenordnungen anzuwenden.

§ 11 Beschlussfassung und Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung hat in seiner Sitzung am 27. April 2018 diese Ehrenordnung beschlossen. Sie wird im Internet veröffentlicht.